

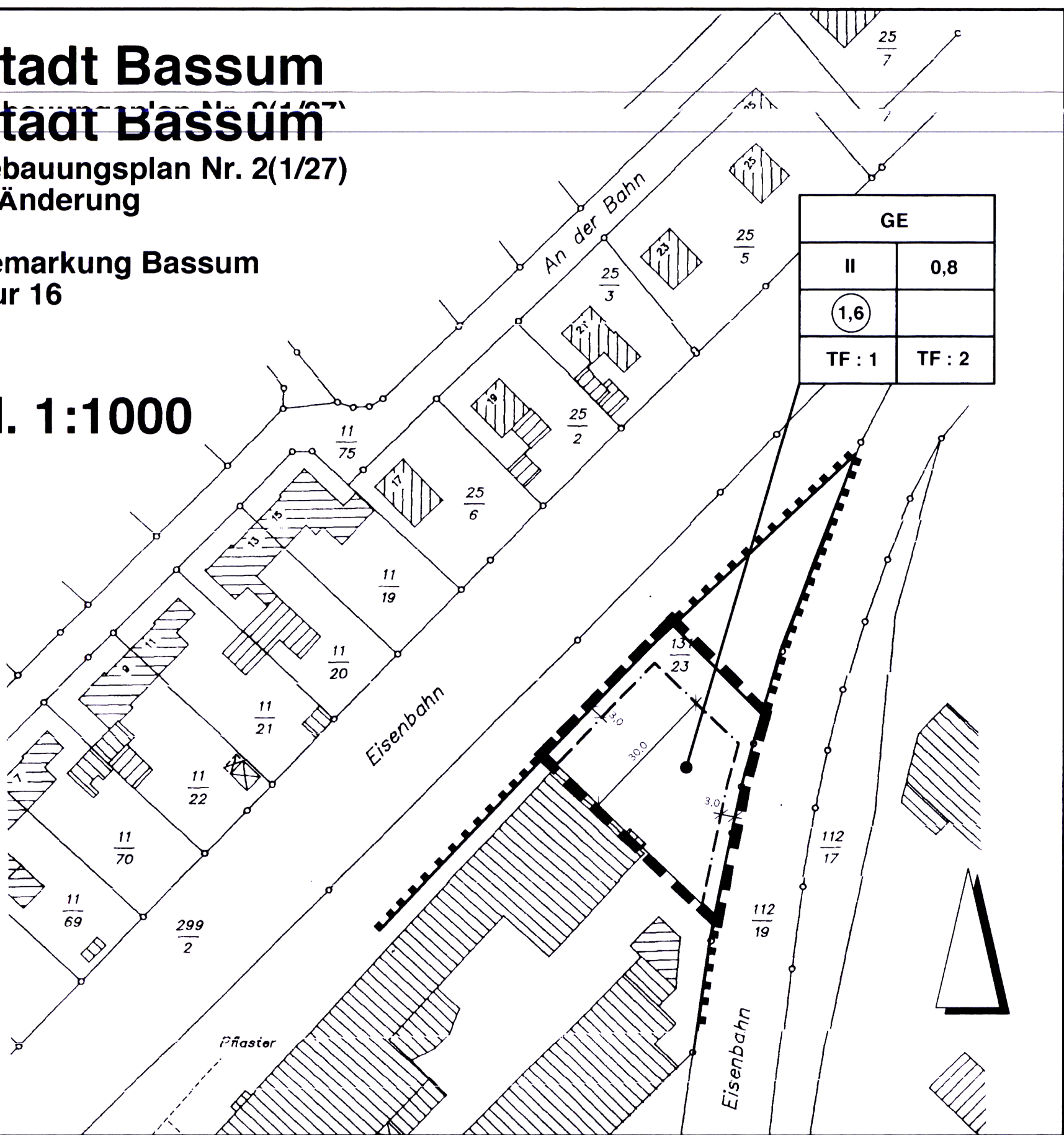
Stadt Bassum

Stadt Bassum

Bebauungsplan Nr. 2(1/27) 3. Änderung

Gemarkung Bassum Flur 16

M. 1:1000



Planzeichenerklärung gem. PlanzV 1990

1. Art der baulichen Nutzung

GE Gewerbegebiet

2. Maß der baulichen Nutzung

0,8 Grundflächenzahl als Höchstmaß
1,6 Geschoßflächenzahl als Höchstmaß
II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

3. Bauweise, Baugrenzen

--- Baugrenze

4. Sonstige Planzeichen

TF: 2 gem. TF Nr. 2
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung des Bebauungsplanes
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des bestehenden Bebauungsplanes 2(1/27)
Rechtswirksame Art und Maß der Nutzung gemäß Bebauungsplan 2(1/27)

Textliche Festsetzungen

Nr.1 - unverändert

Nr.1 - unverändert

Nebenanlagen im Sinne von § 14 BauNVO, mit Ausnahme von Grundstückseinfriedungen, sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig

Nr.2 - neue Festsetzung

Innerhalb des Änderungsbereiches sind gewerbliche Sportanlagen gem. § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO und Anlagen für sportliche Zwecke gem. § 8 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO i.V.M. mit § 1 Abs. 5 BauNVO nicht zulässig

Präambel

AUFGUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) I.V.M. DES § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG HAT DER RAT DER STADT BASSUM DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR. 2 (1/27) 3. ÄNDERUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

BASSUM, DEN 22.06.1999

GEZ. STOTZEL

BÜRGERMEISTER

(SIEGEL)

Verfahrensvermerke

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
DER VERWALTUNGS-AUSSCHUSS DER STADT BASSUM HAT IN SEINER SITZUNG AM 25.11.1998 DIE NEUAUFSTELLUNG DER 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2 (1/27) BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGB AM 23.01.1999 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

BASSUM, DEN 08.09.1999

GEZ. STOTZEL

BÜRGERMEISTER

2. PLANUNTERLAGE

KARTENGRUNDLAGE: BEBAUUNGSPLAN: VORLAUFIGE PLANGRUNDLAGE / ALK-AUSZUG
LIEGENSCHAFTSKARTE: 8256 A, 8257 C
MASSSTAB: 1:1000

DIE VERVIELFÄLTIGUNG IST NUR FÜR EIGENE, NICHTGEWERBLICHE ZWECKE GESTATTET (§ 13 ABS. 4 DES NIEDERSÄCHSISCHEN VERMESSUNGS- UND KATASTERGESETZES VOM 02.07.85, NDS GVBLL. S. 187, GEÄNDERT DURCH ART. 12 DES GESETZES VOM 19.09.1999, NDS. BVBL. S. 345).
DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STADTERBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLATZ- VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 30.04.1999) ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 12.05.1999 BIS 11.06.1999 GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB OFFENTLICH AUSGELEGEN.

BASSUM, DEN 09.09.1999

GEZ. MESECK

ObVI

(SIEGEL)

3. ENTWURF UND VERFAHRENSBETREUUNG
OLDENBURG im Juli 1998

PROJEKTLEITUNG: J. WULF
PROJEKTBEARBEITUNG: J. WULF
TECHNISCHE MITARBEIT: U. STINDT

GEÄNDERT:



4. OFFENTLICHE AUSLEGUNG
DER RAT DER STADT BASSUM HAT IN SEINER SITZUNG AM 16.03.1999 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND SEINE OFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 3 ABS. 3 SATZ 1 ERSTER HALBSATZ I. V. M. § 3 ABS. 2 BAUGB BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER OFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 30.04.1999 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 12.05.1999 BIS 11.06.1999 GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB OFFENTLICH AUSGELEGEN.

BASSUM, DEN 08.09.1999

GEZ. STOTZEL

BÜRGERMEISTER

5. OFFENTLICHE AUSLEGUNG MIT EINSCHRÄNKUNG
DER RAT / VERWALTUNGS-AUSSCHUSS DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM 16.03.1999 DEM GEÄNDERTEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ERNEUTE OFFENTLICHE AUSLEGUNG MIT EINSCHRÄNKUNG GEMÄSS § 3 ABS. 3 SATZ 1 ZWEITER HALBSATZ BAUGB BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER OFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 30.04.1999 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 12.05.1999 BIS 11.06.1999 GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB OFFENTLICH AUSGELEGEN.

BASSUM, DEN

6. VEREINFACHTE ÄNDERUNG
DER RAT / VERWALTUNGS-AUSSCHUSS DER STADT BASSUM HAT IN SEINER SITZUNG AM 22.06.1999 ALS SATZUNG (§10 BAUGB) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN. GEÄNDERTEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT. DEN BETEILIGTEN IM SINNE VON § 3 ABS. 3 SATZ 2 BAUGB WURDE MIT SCHREIBEN VOM 12.05.1999 GELEGENHEIT ZUR STELLUNGNAHME BIS ZUM 11.06.1999 GEGEBEN.

BASSUM, DEN

7. SATZUNGSBESCHLUSS
DER RAT DER STADT HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB IN SEINER SITZUNG AM 22.06.1999 ALS SATZUNG (§10 BAUGB) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

BASSUM, DEN 08.09.1999

BAUGB IN SEINER SITZUNG AM 22.06.1999 ALS SATZUNG (§10 BAUGB) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN

BASSUM, DEN 08.09.1999

GEZ. STOTZEL

BÜRGERMEISTER

8. GENEHMIGUNG
DER BEBAUUNGSPLAN NACH § 8 ABS. 2 SATZ 2 BAUGB / § 8 ABS. 4 BAUGB IST MIT VERFÜGUNG VOM HEUTIGEN TAGE (AZ) UNTER AUFLAGEN / MASSGABEN / MIT AUSNAHME DER DURCH KENNTLICH GEMACHTEN TEILE GEMÄSS § 11 ABS. 1 UND 2 I. V. M. § 6 ABS. 2 UND 4 BAUGB GENEHMIGT.

DER BEBAUUNGSPLAN NACH § 8 ABS. 2 SATZ 2 BAUGB / § 8 ABS. 4 BAUGB IST MIT VERFÜGUNG VOM HEUTIGEN TAGE (AZ) UNTER AUFLAGEN / MASSGABEN / MIT AUSNAHME DER DURCH KENNTLICH GEMACHTEN TEILE GEMÄSS § 11 ABS. 1 UND 2 I. V. M. § 6 ABS. 2 UND 4 BAUGB GENEHMIGT.

DEN
HÖHERE VERWALTUNGSBEHÖRDE

9. INKRAFTTRETEN

DER SATZUNGSBESCHLUSS DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 10 ABS. 3 BAUGB AM 15.09.1999 IM AMTSBLATT REG.-BEZ. HANNOVER BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM 15.09.1999 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

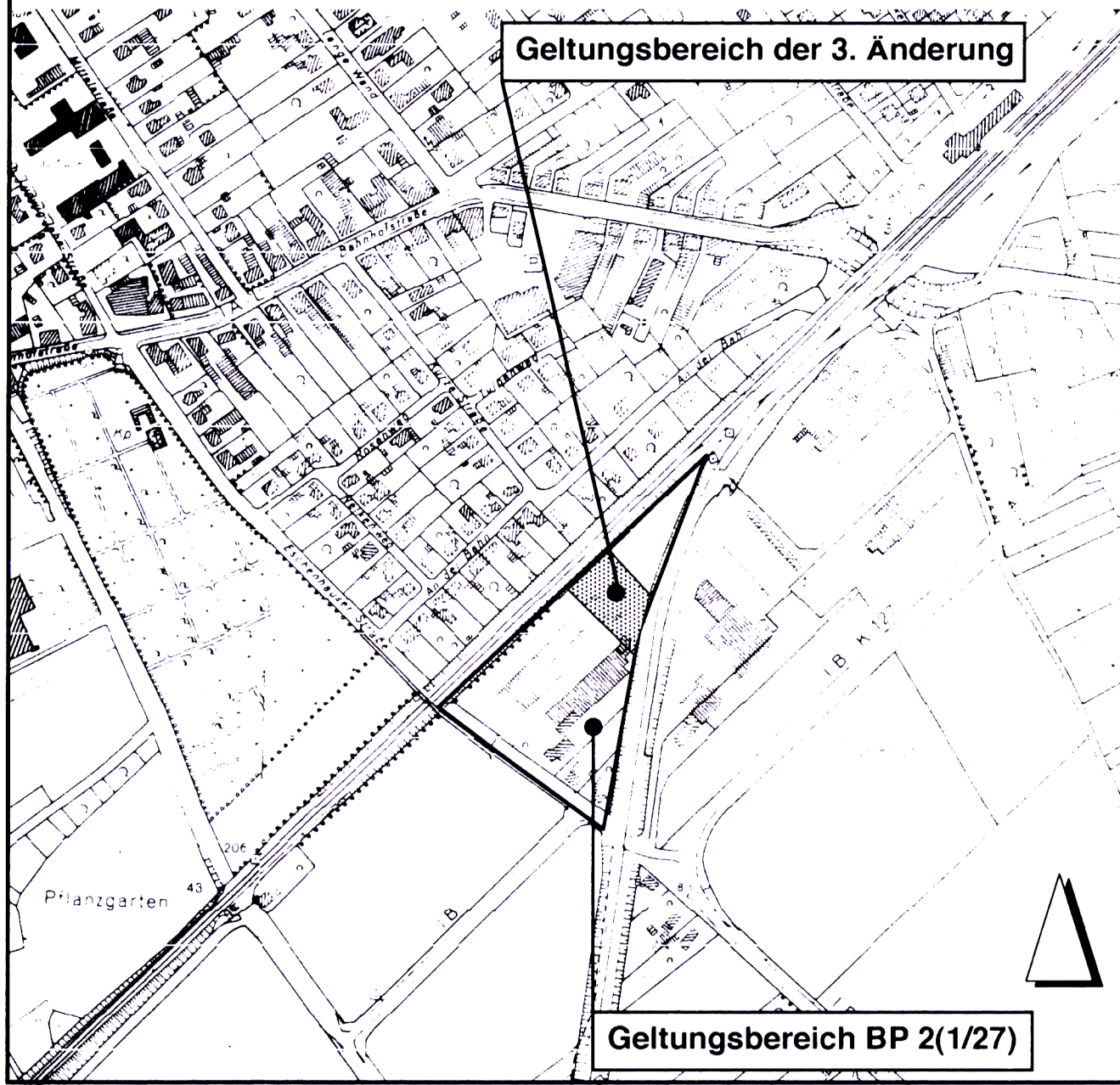
BASSUM, DEN 12.10.1999

GEZ. STOTZEL

BÜRGERMEISTER

Übersichtsplan

M. 1: 5000



Stadt Bassum

Bebauungsplan Nr. 2(1/27) 3. Änderung

Urschrift
M. 1:1000

Ausfertigung